

Stoffnr. Version: 6 / DE Überarbeitet am:

Ersetzt Version: 5 / DE Druckdatum: 23.12.22

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

DEX TECH AFT JP

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Automatikgetriebeöl

Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt Adresse/Hersteller

Firmenname: PROFI-TECH GmbH
Straße: Otto-Lilienthal-Straße 2
Ort: D - 88046 Friedrichshafen

Telefon: +49 7541 / 40286 - 0
Telefax: +49 7541 / 40286 - 99
info@profi-tech.com

1.4. Notrufnummer

24-hour emergency contact number out side USA/Canada: + 49 70024112112 (PRT) 24-hour emergency contact number in side USA/Canada: +11 49 70024112112 (PRT)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft.



Stoffnr. Version: 6 / DE Überarbeitet am:

Ersetzt Version: 5 / DE Druckdatum: 23.12.22

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung (VO(EG)1272/2008)

Ergänzende Informationen

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3. Sonstige Gefahren

Produkt kann einen Film auf der Wasseroberfläche bilden, der den Sauerstoffaustausch verhindern kann. Siehe Abschnitt 11. 12 und 15.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Thiophene, tetrahydro-, 1,1-dioxide, 3-(C9-11 branched alkyloxy) derivs., C10-rich

CAS-Nr. --

EINECS-Nr. 800-172-4

Registrierungsnr. 01-2119969520-35

Konzentration >= 1 < 2,5 %

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Aquatic Chronic 2 H411

Long-chain alkenyl succinimide

CAS-Nr. ACC-NN808816-16

Konzentration >= 1 < 10 %

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Aquatic Chronic 4 H413

Dimantin

CAS-Nr. 124-28-7 EINECS-Nr. 204-694-8

Registrierungsnr. 01-2119486676-20

Konzentration >= 0.01 < 0.1 %

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Acute Tox. 4 H302 Skin Corr. 1B H314 Aquatic Acute 1 H400 Aquatic Chronic 1 H410 Eye Dam. 1 H318

Konzentrationsgrenzen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Aquatic Acute 1 H400 M = 10 Aquatic Chronic 1 H410 M = 1

2,2'-(C16-18 (evennumbered, C18 unsaturated) alkyl imino) diethanol

CAS-Nr. ---

EINECS-Nr. 620-540-6

Registrierungsnr. 01-2119510877-33

Konzentration >= 0,01 < 0,1 %

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Eye Dam. 1 H318
Skin Corr. 1C H314
Aquatic Acute 1 H400
Aquatic Chronic 1 H410
Acute Tox. 4 H302



Stoffnr. Version: 6 / DE Überarbeitet am:

Ersetzt Version: 5 / DE Druckdatum: 23.12.22

Konzentrationsgrenzen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Aquatic Acute 1 H400 M = 10 Aquatic Chronic 1 H410 M = 1

3-((C9-11-iso,C10-rich)alkyloxy)propan-1-amine

CAS-Nr.

EINECS-Nr. 939-485-7

Registrierungsnr. 01-2119974116-35

Konzentration >= 0,001 < 0,1 %

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Acute Tox. 4 H302 Skin Corr. 1B H314 Eye Dam. 1 H318 Aquatic Acute 1 H400 Aquatic Chronic 1 H410

Konzentrationsgrenzen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Aquatic Acute 1 H400 M = 100 Aquatic Chronic 1 H410 M = 1

2-(2-heptadec-8-enyl-2-imidazolin-1-yl)ethanol

CAS-Nr. 95-38-5 EINECS-Nr. 202-414-9

Registrierungsnr. 01-2119777867-13

Konzentration >= 0,01 < 0,1 %

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Acute Tox. 4 H302 Skin Corr. 1C H314

STOT RE 2 H373 Magen-Darm-Trakt; Expositionsweg:

oral

Aquatic Acute 1 H400 Aquatic Chronic 1 H410 Eye Dam. 1 H318

Konzentrationsgrenzen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Aquatic Acute 1 H400 M = 10 Aquatic Chronic 1 H410 M = 1

Sonstige Angaben

Alle Konzentrationen sind Gewichtsprozenteinheiten für Flüssigkeiten und Volumenprozenteinheiten für gasförmige Produkte. Andere Stoffe, die nicht als gefährlich bewertet sind, bis zu 100%. Genauer Wortlaut der H-Sätze siehe Abschnitt 16 Gemische sind nicht registrierungspflichtig. Die Registrierungsnummern der Inhaltsstoffe dieses Gemisches (soweit vorhanden) wurden unter Punkt 3 angegeben. Die Mineralöle im Produkt enthalten unter 3 % DMSO-Extrakt (IP 346).

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen, nicht trocknen lassen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund einflößen.

Nach Einatmen

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei andauernder Hautreizung



Stoffnr. Version: 6 / DE Überarbeitet am:

Ersetzt Version: 5 / DE Druckdatum: 23.12.22

Arzt aufsuchen. Kontaminierte Kleidung entfernen.

Nach Augenkontakt

Augenlider spreizen, Augen gründlich mit Wasser spülen (15 Min.). Ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten - Aspirationsgefahr. Sofort Arzt hinzuziehen.

Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt / Behandlung

Symptomatisch behandeln

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid, Wassersprühstrahl

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden: Pyrolyseprodukte; Kohlenwasserstoffe; Kohlendioxid (CO2); Kohlenmonoxid (CO); Schwefelwasserstoff (H2S); Stickoxide (NOx); Phosphoroxide; Rauch.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Bei Brand geeignetes Atemschutzgerät benutzen. Vollschutzanzug tragen. Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt. Einatmen der Dämpfe vermeiden. Nicht Rauchen

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt 13 "Entsorgung" behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung



Stoffnr. Version: 6 / DE Überarbeitet am:

Ersetzt Version: 5 / DE Druckdatum: 23.12.22

Hinweise zum sicheren Umgang

Ölnebelbildung vermeiden. Heißes Produkt entwickelt brennbare Dämpfe. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Hitze- und Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Empfohlene Lagertemperatur

Wert < 50 °C

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Nur in Originalverpackung aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Von entzündlichen Stoffen fernhalten.

Lagerklasse nach TRGS 510

Lagerklasse nach TRGS 10 Brennbare Flüssigkeiten

510

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter trocken und dicht geschlossen halten. Kühl lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

siehe Produktinformation

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige

Liste EU

Wert 5 mg/m³

Thiophene, tetrahydro-, 1,1-dioxide, 3-(C9-11 branched alkyloxy) derivs., C10-rich

Liste TRGS 900

Wert 300 mg/m³

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige

Liste EU

Wert 5 mg/m³

Stand: 2002

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige

Liste MAK(GKV 2003) Wert 5 mg/m³

Stand: 7/2017

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige

Liste EU

Wert 5 mg/m³

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige

Liste MAK(GKV 2003) Wert 5 mg/m³

Stand: 7/2017



Stoffnr. Version: 6 / DE Überarbeitet am:

Ersetzt Version: 5 / DE Druckdatum: 23.12.22

Schmieröle (Erdöl), C15-30-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl; Grundöl - nicht spezifiziert

Liste EU

Wert 5 mg/m³

Schmieröle (Erdöl), C15-30-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl; Grundöl - nicht spezifiziert

Liste MAK(GKV 2003)
Wert 5 mg/m³
Spitzenbegrenzung: 20 mg/m3; Stand: 7/2017

Sonstige Angaben

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Massnahmen zur Vermeidung der Exposition. Organisatorische Massnahmen zur Vermeidung der Exposition. Für gute Lüftung sorgen. Die Art der persönlichen Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken.

Atemschutz

Nicht erforderlich, jedoch Einatmen von Dämpfen vermeiden. Bei Bildung von Spritzern oder feinem Nebel muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Kurzzeitig Filtergerät, Filter A/P2

Handschutz

Geeignet sind beispielsweise Schutzhandschuhe der Firma KCL GmbH, D-36124 Eichenzell, Telefon +49 (0)6659 87300, E-mail: vertrieb@kcl.de mit folgender Spezifikation (Prüfung erfolgte nach EN374): Camatril (Artikel-Nr.: 731; Material: Nitril; Mindestschichtstärke: 0,33 mm; Durchbruchzeit: 480 min) Dermatril (Artikel-Nr.: 740; Material: Nitril; Mindestschichtstärke: 0,11 mm; Durchbruchzeit: 30 min) Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EU-Richtlinie 89/686/EWG und der daraus ergebenden Norm EN374 genügen. Die oben genannten Durchbruchszeiten beruhen auf Labormessungen von KCL nach EN 374 und sind nur für d iesen KCL-Artikel maßgebend. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Augenschutz

Dichtschließende Schutzbrille

Körperschutz

Chemieübliche Arbeitskleidung. Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form flüssig

Farbe bernsteinfarben Geruch charakteristisch

Schmelzpunkt

Bemerkung nicht bestimmt

Gefrierpunkt

Bemerkung nicht bestimmt

Siedebeginn und Siedebereich

Wert > 320 °C



Stoffnr. Version: 6 / DE Überarbeitet am:

Ersetzt Version: 5 / DE Druckdatum: 23.12.22

Entzündbarkeit (fest, gasförmig)

Nicht anwendbar

obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen

Untere Explosionsgrenze 0,6 %(V)
Obere Explosionsgrenze 6,5 %(V)

Flammpunkt

Wert > 200 °C

Pourpoint

Wert <= -48 °C

Zündtemperatur

Bemerkung nicht bestimmt

Zersetzungstemperatur

Bemerkung nicht bestimmt

pH-Wert

Bemerkung Nicht anwendbar

Viskosität

kinematisch

Wert 29,3 mm²/s

Temperatur 40 °C

kinematisch

Wert 5,9 mm²/s

Temperatur 100 °C

Löslichkeit(en)

Bemerkung praktisch unlöslich

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser

Bemerkung nicht bestimmt

Dampfdruck

Bemerkung nicht bestimmt

Dichte

Wert 0,8448 g/cm³

Temperatur 15 °C

Dampfdichte

Bemerkung nicht bestimmt

Partikeleigenschaften

Bemerkung Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Sonstige Angaben

Keine bekannt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.2. Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen



Stoffnr. Version: 6 / DE Überarbeitet am:

Ersetzt Version: 5 / DE Druckdatum: 23.12.22

Entwicklung zündfähiger Gemische möglich in Luft bei Erwärmung über dem Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Oxidationsmittel

Zersetzungstemperatur

Bemerkung nicht bestimmt

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Siehe Abschnitt 5.3.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Bemerkung Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Cancerogenität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber dem Menschen

Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist.

Sonstige Angaben

Es gibt keine verfügbaren Daten über das Gemisch selbst.

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] vorgenommen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität



Stoffnr. Version: 6 / DE Überarbeitet am:

Ersetzt Version: 5 / DE Druckdatum: 23.12.22

Allgemeine Hinweise

Es sind keine Angaben über das Gemisch selbst vorhanden. Das Gemisch wurde gemäß der Summierungsmethode der CLP-Verordnung 1272/2008/EG bewertet und nicht als umweltgefährlich eingestuft.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Allgemeine Hinweise

Es sind keine Angaben über das Gemisch selbst vorhanden.

Biologische Abbaubarkeit

Bemerkung Das Produkt ist nach den Kriterien der OECD nicht leicht abbaubar (nicht

readily biodegradable), jedoch potentiell biologisch abbaubar (inherently

biodegradable).

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Allgemeine Hinweise

Es sind keine Angaben über das Gemisch selbst vorhanden.

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser

Bemerkung nicht bestimmt

12.4. Mobilität im Boden

Allgemeine Hinweise

Es sind keine Angaben über das Gemisch selbst vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Bewertung von Persistenz und Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber der Umwelt

Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise / Ökologie

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung Produkt

EAK-Abfallschlüssel 13 02 05* nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf

Mineralölbasis

Als gefährlichen Abfall entsorgen.

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAVK branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Entsorgung Verpackung

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

Vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport



Stoffnr. Version: 6 / DE Überarbeitet am:

> Ersetzt Version: 5 / DE Druckdatum: 23.12.22

Landtransport ADR/RID

Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Landtransport.

14.1. UN-Nummer

UN-

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe

14.5. Umweltgefahren

Seeschiffstransport IMDG/GGVSee

Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Seetransport.

14.1. UN-Nummer

UN -

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

14.3. Transportgefahrenklassen Klasse

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe

Lufttransport ICAO/IATA

Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Lufttransport.

14.1. UN-Nummer

UN -

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

14.3. Transportgefahrenklassen Klasse

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe

14.5. Umweltgefahren

Angaben für alle Verkehrsträger

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die einschlägigen Transportvorschriften sind zu beachten.

Weitere Informationen

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code nein

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse

Wassergefährdungsklasse WGK 2

Bemerkung Ableitung der WGK nach Anlage 1 Nummer 5.2 AwSV

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.



Stoffnr. Version: 6 / DE Überarbeitet am:

Ersetzt Version: 5 / DE Druckdatum: 23.12.22

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

H-Sätze aus Abschnitt 3

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Verursacht schwere Augenschäden. H318 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. H373 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen. Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. H410 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. H411 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung. H413

CLP-Kategorien aus Abschnitt 3

Acute Tox. 4 Akute Toxizität, Kategorie 4 Aquatic Acute 1 Gewässergefährdend, akut, Kategorie 1 Aquatic Chronic 1 Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 1 Aquatic Chronic 2 Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 2 Aquatic Chronic 4 Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 4 Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 Eye Dam. 1 Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1B Skin Corr. 1B Skin Corr. 1C Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1C

STOT RE 2 Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2

Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: ***

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.